



Häusliche Pflege und mehr...

Im „Teheim-Verbund“ bieten wir Ihnen neben der ambulanten Versorgung viele weitere Unterstützungsleistungen an:

- Ambulante Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz
- Hauswirtschaft und Betreuung
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Wohnen Plus (mit Pflegeleistungen im Bedarfsfall)
- Einzel- und Gruppenbetreuung
- Entlastungsangebote für Angehörige, zum Beispiel kostenfreie Pflegeschulungen und Gesprächskreise
- Pflegeberatungsbesuche
- Vermittlung von „Essen auf Rädern“, Hausnotruf, Pflegehilfsmitteln und Fahrdiensten
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, zum Beispiel Rehabilitationssport, kurz Rehasport

Detaillierte Informationen über unsere Angebote finden Sie unter:

www.teheim-solingen.de



Teheim Solingen

Hauspflegeverein. Goudahof. Friedrichshof

Wir sind für Sie da!

Christina Lüneschloß

Pflegedienstleitung ambulante Pflege

T. 0212 20645-33

c.lueneschloss@teheim-solingen.de

Sarah Kathrin Pesch

Stellvertretende Pflegedienstleitung

T. 0212 20645-13

s.pesch@teheim-solingen.de

Leistungsanbieter

Hauspflegeverein Solingen e.V.

Focher Straße 158 • 42719 Solingen



Hauspflegeverein Solingen e.V.

Ambulante Pflege. Hauswirtschaft. Betreuung. Tagespflege.
Kurzzeitpflege. Ambulante Wohngemeinschaften.

Pflegeplatz online buchen!

www.teheim-solingen.de/pflegeplatz



Teheim Solingen

Das vertraute Umfeld ist Lebensqualität



Ambulante Pflege

Für ein selbstbestimmtes
Leben im eigenen Zuhause

www.teheim-solingen.de

Teheim Solingen – Ihre Pflege in sicheren Händen

Fachgerechte und liebevolle Betreuung, passgenaue Pflegekonzepte, Beistand und Hilfe für Angehörige: Das sind wesentliche Voraussetzungen für den Erhalt Ihrer Selbstständigkeit und den „Verbleib in vertrauter Umgebung“. Darauf basieren Philosophie und Ausrichtung aller **Leistungsbereiche und -angebote unseres gemeinnützigen Hauspflegevereins (HPV)** in Solingen.

Und der Erfolg gibt uns recht: Seit mehr als vierzig Jahren vertrauen sich die Menschen unserer Pflege an!



Gemeinsam für Sie da!

Unter der Dachmarke Teheim Solingen arbeiten wir im Verbund zusammen: **der Hauspflegeverein Solingen e. V., der Friedrichshof Solingen e. V. und die Goudahof gGmbH**. Gemeinsam decken wir nahezu alle Leistungsbereiche der Pflege ab. So können wir schnell auf veränderte Pflegebedarfe unserer Kunden reagieren: zum Beispiel bei Krankheit oder vorübergehender Verhinderung Ihrer pflegenden Angehörigen.

Leistungen der ambulanten Versorgung

Wir unterstützen Sie mit **Leistungen der medizinischen Behandlungspflege**:

- Stellen und Verabreichen von Medikamenten
- An - und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Verabreichen von Injektionen und Infusionen
- Anlegen und Wechseln von Verbänden

der Grundpflege:

- Aufstehen, Zu-Bett-Gehen sowie An- und Auskleiden
- Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden etc.)
- Mahlzeiten einnehmen
- Gehen, Stehen und Treppensteigen
- sowie beim Verlassen und Aufsuchen Ihrer Häuslichkeit

und der Hauswirtschaft:

- Einkaufen von Lebensmitteln und Alltagsgegenständen
- Kochen und Zubereiten von kalten und warmen Mahlzeiten
- Reinigen der Wohnung, Geschirrspülen sowie das Wechseln und Waschen von Kleidung

Wer trägt die Kosten?

Die Behandlungspflege wird ärztlich verordnet und von den Krankenkassen übernommen; die Leistungen der Grundpflege und Hauswirtschaft erstattet die Pflegeversicherung je nach Pflegegrad. Übersteigen die Ausgaben die Pauschalbeträge Ihrer Einstufung, müssen Sie für den Mehraufwand aufkommen.

Gerne klären wir mit Ihnen, ob eine Kostenübernahme möglich ist. Das betrifft Personen, die Leistungen nach dem SGB XII vom Sozialamt beziehen.

Sie entscheiden über Ihren Pflegebedarf

In einem kostenfreien und unverbindlichen Beratungsgespräch

- ermitteln wir Ihren persönlichen Pflegebedarf,
- bestimmen notwendige sowie gewünschte Leistungen
- und informieren Sie über Kosten und Finanzierung Ihres Pflegebedarfs.

Über die gemeinsam vereinbarten Leistungen schließen wir mit Ihnen einen Pflegevertrag ab – nach den Richtlinien der Kranken- und Pflegekassen.

Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Beantragung eines Pflegegrads oder einer anstehenden Begutachtung durch den Medizinischen Dienst.

Besondere Beratungsleistungen

- Beratungsgespräche für Pflegegeldempfänger nach § 37 (3) SGB XI
- Pflegeschulung und Pflegeberatung zu Hause

Die Kosten werden in der Regel vollständig von den Pflegekassen übernommen – und auch nicht mit eventuell gezahltem Pflegegeld verrechnet.
